



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Beteiligung an der Ausschreibung des SMR für das Programm der Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)“, Programmteil Rückbau- Programmjahr 2023 für das Gebiet "Teilbereich Zittau-Ost"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.01.2023	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	19.01.2023	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	26.01.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB; Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (FRL StBauE) vom 7. März 2022, in der Fassung vom 25.03.2022
Bereits gefasste Beschlüsse	SR-Beschluss Nr. 131/2014; SR-Beschluss Nr. 180/2017 SR-Beschluss Nr. 068/2018; SR-Beschluss Nr. 238/2019 SR-Beschluss Nr. 226/2020; SR-Beschluss Nr. 417/2021
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Siehe Anlage 1 – Aufstellung HH-Konten
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Siehe Anlage 1 – Aufstellung HH-Konten

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	Bis 2022	2023 bis 2027
Aufwendungen	1.077.938 €	826.698 €	251.240 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	1.077.938 €	826.698 €	251.240 €

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Im Programmteil Rückbau des überführten Städtebauförderprogramms "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten (WEP)" (ehemals Stadtumbau) werden die Rückbaumaßnahmen im Fördergebiet „Teilbereich Zittau-Ost“ gemäß Planung fortgeführt. Im Jahr 2022 erfolgten vollständiger Rückbau und Abrechnung des Wohnblocks Am Dreiländereck 1-9.

Der nächste Rückbauschritt ist im Jahr 2025 geplant, dies betrifft das Gebäude Bogatyniaer Straße 2-8. Dafür wurde bereits ein Teil der erforderlichen Finanzhilfen bewilligt. Weitere Zuschüsse werden nun mit dem Fortsetzungsantrag 2023 mit einer Höhe von bis zu 110 € der nachgewiesenen Ausgaben je m² rückgebauter Wohnfläche beantragt. Der Rückbau von drei weiteren Blöcken soll im Jahr 2028 stattfinden.

Fördergebiet: „Teilbereich Zittau-Ost“
Durchführungszeitraum: 2014-2028

Betrachteter Durchführungszeitraum für den Fortsetzungsantrag 2023: 2014-2027
Gesamtfinanzrahmen: 1.077.995 € Förderrahmen (FR) / 1.077.995 € Finanzhilfe (FH)
Vorhandene Bewilligungen: 200.060 € (FH)
Aufstockungsbedarf im Programmjahr: 251.297 € (FH)
Aufstockung in den Folgeprogramm Jahren: 439.601 € (FH)

Der beigefügte Maßnahmeplan stellt die Einzelmaßnahmen dar, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Abgabe des Fortsetzungsantrages im Bundesländer-Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten, Programmteil Rückbau (WEP)" (bisher: Stadtumbau) für das Fördergebiet „Teilbereich Zittau-Ost“ für das Programmjahr 2023.